

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Dezernat 33 – Planfeststellungsbehörde  
Göttinger Chaussee 76a  
30453 Hannover

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2  
37073 Göttingen  
Tel. + Fax.: 0551/56156  
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
-	bund-gö aks 640	-	04.11.14

**Planfeststellung für den Neubau der PWC – Rastanlage „Wasserbreite“ an der BAB A7  
hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1  
NAGBNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben haben wir aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes Folgendes einzuwenden:

- (1) Von der geplanten Errichtung der PWC Anlage „Wasserbreite“ sind wertvolle landwirtschaftliche Ackerböden betroffen. Die Flächen liegen laut RROP in einem der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Bereich. Die Belange der Landwirtschaft sind somit besonders zu behandeln. Laut § 8 (7) Nr. 2 ROG sind Vorbehaltsgebiete Gebiete *„in denen bestimmten raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.“* Aufgrund des generell hohen Flächenbedarfs für Bauvorhaben ist es schon jetzt schwierig, Ersatzflächen für die Landwirtschaft und für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Baumaßnahmen zu finden. Die Beanspruchung von hoch bewerteten Ackerböden verschärft dieses Problem.
- (2) Neben der Versiegelung der Flächen führt der Betrieb der geplanten PWC Anlage zu weiteren Auswirkungen auf die Natur. Hierbei ist zum einen der Verlust an Natur-Lebensraum zu nennen und zum anderen die von einer PWC Anlage ausgehende Lichtbelastung des Umfeldes. Besonders nachtaktiven Insekten wird dies zum Verhängnis. Die Tiere orientieren sich im Normalfall am Licht der Himmelskörper. Durch künstliche Lichtquellen werden Insekten jedoch in ihrer Orientierung fehlgeleitet; bei klarem Wetter aus einer Distanz von bis zu 700 Metern. Sie fliegen zwanghaft Leuchtkörper an, bis sie vor Erschöpfung verenden oder verbrennen. Auf diese Art und Weise werden Milliarden von Insekten ihrem Lebensraum „entzogen“, unter ihnen auch einige bedrohte und gefährdete Arten<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>Tiroler Umwelthanwaltschaft (2012): Die helle Not. Wenn Licht zum Problem wird.

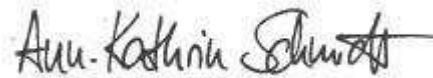
- (3) Der Bedarf für eine weitere PWC Anlage in unmittelbarer Nähe zur Raststätte Mengershausen ist aus Sicht des BUND nicht überzeugend begründet. Dagegen ist eine nur geringe Auslastung der PWC Anlage „Leineholz“ festzustellen. Laut § 13 BNatSchG sind „erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft [...] vom Verursacher vorrangig zu vermeiden“ solange kein dringender Bedarf begründet ist.

*Fazit:*

*Mit Verweis auf den RROP erhebt der BUND Göttingen Einspruch gegen die geplante Umnutzung der Flächen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenversiegelung und eines nicht als überzeugend notwendigen Bedarfes einer weiteren PWC-Anlage in unmittelbarer Nähe zur Raststätte Mengershausen lehnt der BUND Göttingen das Vorhaben „PWC-Anlage Wasserbreite“ entschieden ab!*

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften  
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*